

Beschlussvorlage Federführend: Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz	Vorlage-Nr.: BV-145/2015 Beschluss-Nr.: Status: öffentlich
Betreff: Forderungskatalog des Landkreises Elbe-Elster zum Hochwasserschutz BE: Dirk Gebhard, Dezernent für Recht, Ordnung und Sicherheit	
Beratungsfolge: <i>Datum</i> <i>Gremium</i> 15.04.2015 Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt 27.04.2015 Kreisausschuss 11.05.2015 Kreistag	

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
Anmerkungen:		Höhe der Kosten:	_____ EUR
		im lfd. Haushaltsjahr:	_____ EUR
		in Folgejahren	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt	Kostenträger:	_____
<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt	Sachkonto:	_____

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Elbe-Elster beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die finanziellen Mittel für die Deicherneuerung an der Elbe und der Schwarzen Elster schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen.
2. Den personellen Rahmen zur Abarbeitung der Genehmigungsverfahren in den Zulassungsbehörden zu schaffen.
3. Die Schadstellen der letzten Hochwasserereignisse an den Hochwasserschutzanlagen der Elbe sowie der Schwarzen Elster und ihren Nebenflüssen entsprechend der prioritären Reihenfolge schnellstmöglich zu beseitigen.

Für die Elbe:

4. Die Maßnahmen zur Herstellung des Hochwasserschutzes kontinuierlich weiterzuführen und zeitnah abzuschließen. Konkret sind beim bereits planfestgestellten Teilobjekt 3 (von Brottewitz bis Seeschleuse Mühlberg) die Baumaßnahmen schnellstmöglich abzuschließen. Für das Teilobjekt 4 (von Mühlberg bis Gaitzsch) ist das Planfeststellungsverfahren zeitnah zu eröffnen.

Für die Schwarze Elster:

5. Die Regionale Maßnahmeplanung im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster im Landkreis unter enger Abstimmung mit den Akteuren auf Landkreisebene und Beteiligung interessierter Stellen insbesondere der Landwirtschaft bis Ende 2015 abzuschließen.
6. Die Planfeststellungsverfahren für die Ortslagenplanungen Herzberg, Bad Liebenwerda und Elsterwerda bis spätestens 2016 zu eröffnen.
7. Die Rahmenbedingungen für die Schaffung und Nutzung von notwendigen Retentionsräumen zu klären und eine Entschädigungsregelung für Betroffene zu erarbeiten.
8. Der Unsicherheit weiter Teile der Bürger des Landkreises Elbe-Elster bezüglich der Ausweisung und Festsetzung der Überschwemmungsgebiete an der Schwarzen Elster mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit entgegenzutreten. Die Einschränkungen für die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis müssen so minimal wie möglich gehalten werden, u.a. durch eine angemessene Auslegung der Ausnahmen der Verbotstatbestände in Überschwemmungsgebieten. Hierzu ist es dringend erforderlich, noch vor der Festsetzung der Gebiete gemeinsam mit den zuständigen unteren Behörden Standards zu erarbeiten, um eine Planungssicherheit für investitionswillige Firmen und die Bürger zu schaffen.
9. Sich bei den Versicherungsverbänden für bezahlbare Policen in den Überschwemmungsgebieten einzusetzen.
10. Die Überschwemmungsgrenzen bei der Umsetzung von wirksamen Hochwasserschutzmaßnahmen, in noch festzulegenden zeitlichen Abständen, anzupassen.
11. Für die Gewässer I. Ordnung und die Hochwasserschutzanlagen abgestimmte Unterhaltungspläne bis Ende 2015 zu erstellen und finanziell auskömmlich auszustatten.

Außerdem:

12. Für eine Verbesserung der Deichverteidigung u.a. durch Schaffung von Deichverteidigungswegen, Zuwegungen und Verbesserung der Ausstattung der Kommunen zu sorgen.
13. Das Pegelmessnetz an der Elbe und der Schwarzen Elster entsprechend der regionalen Anforderungen zu erhalten und auszubauen.
14. Die vorhandenen Schöpfwerke zu erhalten, im Hochwasserfall entsprechend der Notwendigkeiten zu betreiben und für die schnelle Hochwasserabführung nach Retentionsflächennutzung bedarfsgerecht zu erweitern oder ergänzend zu bauen.
15. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarbundesländern bei Vorsorge und Abwehr (Wassermanagement) von Hochwasserereignissen zu intensivieren.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen

Dafür

Dagegen

Stimmenthaltungen

Begründung:

Die Ereignisse der letzten Jahre an der Elbe und der Schwarzen Elster haben die Brisanz des Hochwasserschutzes noch einmal unterstrichen. Das Schadenspotential für die Einwohner des Landkreises Elbe-Elster ist enorm. Darüber hinaus haben die Auslegung der Überschwemmungskarten der Schwarzen Elster und die damit verbundenen Rechtsfolgen/Beschränkungen in der Bevölkerung zu einer Vielzahl an Fragen zu konkreten Maßnahmen des Hochwasserschutzes geführt. Die umfangreichen Genehmigungsverfahren erfordern bei den entsprechenden Fachbehörden eine angemessene personelle Ausstattung. Da der Hochwasserschutz eine länderübergreifende Aufgabe darstellt, sollten entsprechende Maßnahmen mit den Verantwortlichen der Nachbarbundesländer abgestimmt werden.

An der Elbe stellt sich die Situation so dar, dass auf sächsischer Seite der Deichausbau bereits weit vorangeschritten ist. Auf brandenburgischer Seite ist das Teilobjekt 1 (bei Alt Belgern) fertiggestellt und das Teilobjekt 3 in der Umsetzung. Die Teilobjekte 2 und 4 befinden sich in der Planung (siehe Forderungskatalog)

Die Schwarze Elster wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts durch starke Regulierungs- und Begradigungsmaßnahmen zu einem der am stärksten eingeeengten Flüsse Europas. Hier müssen also zukünftig neben dem Ansatz der Deichertüchtigung Retentionsflächen geschaffen werden, die dem Fluss wieder mehr Raum zur Ausbreitung geben. Aktuell erfolgen die Ausweisung der festzusetzenden Überschwemmungsgebiete sowie die Maßnahmeplanung für die Stadtgebiete Herzberg, Bad Liebenwerda und Elsterwerda. Zusätzlich sollte aber auch der Hochwasserschutz für die ländlichen Gebiete zwischen den drei genannten Städten mit demselben Nachdruck vorangetrieben werden.

Das Land Sachsen-Anhalt hat bisher an der Schwarzen Elster 10,1 km Deich saniert; für 2015 sind weitere 4,1 km vorgesehen. Die Schöpfwerke in der Verantwortung des Landes Sachsen-Anhalt, Premsendorf und Klossa wurden ebenfalls saniert.

Kreistag**Landkreis
Elbe-Elster**

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: BV-144/2015
Federführend: LUN/BVB/BfF/Hz-Fraktion	Beschluss-Nr.:
	Status: öffentlich
Betreff: Nein zur Kreisgebietsreform BE: Uve Gliemann, Fraktionsvorsitzender LUN/BVB/BfF/Hz	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
27.04.2015	Kreisausschuss
11.05.2015	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Höhe der Kosten:	EUR
		im lfd. Haushaltsjahr:	EUR
Anmerkungen:		in Folgejahren	EUR
	Finanzhaushalt	Kostenträger:	
	Ergebnishaushalt	Sachkonto:	

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Elbe-Elster beschließt folgende Resolution:

Der Kreistag Elbe-Elster bekennt sich zur Eigenständigkeit des Landkreises. Der Kreistag unterstützt die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen als Zeichen kollegialen Miteinanders. Zugleich schätzen wir die Individualität jedes Landkreises. Wir meinen, dass die kreisliche Selbstverwaltung durch den Erhalt der örtlichen Verbundenheit hinreichend Legitimation gewinnt. Die Akzeptanz in der Bevölkerung bleibt durch kurze Wege und Verwaltungsgrößen, die eine demokratische Identifikation ermöglichen, erhalten. Daher lehnt der Kreistag Elbe-Elster die durch die Landesregierung geplante Kreisgebietsreform ab.

2. Der Landrat wird beauftragt, den Inhalt der Resolution mitzuteilen an:

Landtag Brandenburg
Landesregierung Brandenburg
Landkreistag Brandenburg

Abstimmungsergebnis:

<i>Abgegebene Stimmen</i>	<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Stimmenthaltungen</i>
<i>Abgegebene Stimmen</i>	<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Stimmenthaltungen</i>

Begründung:

Die Landesregierung Brandenburg plant für die begonnene Legislaturperiode des Landtages die Durchführung einer umfassenden Kreisgebietsreform. So soll die Anzahl der Landkreise auf 10 sinken. Bis heute liegen keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den mit der Gebietsreform im Jahr 2003 beabsichtigten Einsparungen vor. Ganz im Gegenteil weisen sämtliche Bundesländer, die eine kleinere durchschnittliche Landkreisgröße als Brandenburg haben einen niedrigeren Mitarbeiterschlüssel/Verwaltungsangestellte (je 1000 Einwohner) auf. Untersuchungen zeigen, dass steigende Kreisgrößen keinerlei Einsparungseffekte in der Verwaltung mit sich bringen. In einer weiteren Vergrößerung der Strukturen ist kein Mittel moderner Verwaltungsarbeit zu erkennen. Die Stärkung der medizinischen und schulischen Infrastruktur sowie der kleinen und mittelständigen Wirtschaft im ländlichen Raum kann nur durch zumutbare Verwaltungswege gewährleistet werden. Artikel 28 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz gewährt auch Landkreisen einen verfassungsrechtlichen geschützten Status. Dieser ist als Teil der kommunalen Selbstverwaltung ein wichtiges Instrument zur demokratischen Legitimation. Hierzu gehört die Errichtung von Verwaltungsgrößen, die hinsichtlich ihrer geografischen und einwohnerbezogenen Breite Gewähr dafür bieten, dass sie der landläufigen Wahrnehmung und Interpretation von landkreistypischen Dimensionen samt Verwaltungswegen, weitestgehend örtlich nachvollziehbaren politischen Entscheidungsfindungen und kulturellen Zusammenhängen entsprechen. Hierzu gehört auch, dass für den Bürger die überörtlichen Maßnahmen immer noch einen kommunalen nachvollziehbaren Bezug haben müssen, da es sich um unterstaatliche und somit an sich bürgernähere Administrativprozesse handelt. Dies ist bei der Bildung von neuen Landkreisen, die diesen örtlichen Mindestbezug aufgeben, nicht mehr gegeben.